
Niederschrift über die am Donnerstag, 29. September 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 4. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Barbara Trapl
Gemeinderäte	Stephan Bertel
	Wilma Kurz
	Josef Leutgab
	Albert Margreiter
	Alfred Margreiter
	Thomas Unterrainer
	Michaela Wolf

Entschuldigt:

Vzbgm. Michael Dessl => Ersatz: Marianne Seebacher
Helene Astner => Ersatz: Manuela Mayer
Peter Embacher => Ersatz: Werner Haaser
Hannes Moser => Ersatz: Josef Strobl
Oswald Rofner => Ersatz: Karl Koidl
Markus Unterrainer => Ersatz: Walter Kapfinger

Tagesordnung

1. Vorstellung Gefahrenzonenplan Inn
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte des Gemeindevorstandes
 - Beschlussfassung über die Berechtigung zur Führung und Verwendung des Gemeindegewappens
4. Bau- und Raumordnung
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 1282/23 (Rodelhütte, Anton Kirchmair, Dorfstraße 37d, 6241 Radfeld)
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 242/3, 242/8, 244/1, 244/4, 1319/1, 1321 (Michael Dessl, Weinberg 9)
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 243 (Elfriede Thaler, Siglgasse 2)
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. .453, 1078/2, 1384/2, 1363/1, 1096/11, 1083/2, 1085/2 (Michaela Thaler, Oberau 170/1, 6311 Wildschönau)
 - e) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 453/1, 453/3 (Jakob Seebacher, Pater-Hofmann-Weg 11/7)
 - f) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Gst. 244/1 (Michael Dessl, Weinberg 9) und einen Teil des Gst. 243 (Elfriede Thaler, Siglgasse 2)
 - g) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil der Gste. 1384/2,1096/11, 1083/2, 1363/1 (Michaela Thaler, Oberau 170/1, 6311 Wildschönau)
 - h) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Gst. 484 (Sandoz GmbH, Biochemiestraße 10)
 - i) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)
5. Berichte der Ausschüsse
 - a) Familie und Soziales
 - b) Jugend

- c) Kultur
 - d) Landwirtschaft
 - e) Sport
 - f) Umwelt/e5
 - g) Verkehr
 - h) Überprüfung
6. Antrag Umwelt- und e5-Ausschuss: Teilnahme am Interreg-Euregio-Förderprojekt CarSharing („Multi-Modale-Mobilitätsregion Oberbayern-Unterinntal“)
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er gelobt Walter Kapfinger, Karl Koidl, Marianne Seebacher und Josef Strobl als Gemeinderäte an. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu ToPkt. 1:

Vorstellung Gefahrenzonenplan Inn

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die geplante Information zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund der Erkrankung des Leiters der Abteilung Wasserwirtschaft, DI Markus Federspiel nicht gegeben werden kann.

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass ein erstes Treffen zur geplanten Bildung eines Wasserverbandes auf der BH-Kufstein stattgefunden hat. Das Ziel des Landes Tirol ist es, bis Juni 2017 den Wasserverband „Unteres Unterinntal“ mit den Gemeinden Kundl, Brixlegg, Kramsach, Rattenberg, Radfeld, Breitenbach, Wörgl und Angath zu bilden. Damit laufen derzeit zwei Schienen für den Hochwasserschutz parallel: die technische Schiene kümmert sich um die Machbarkeit des Schutzprojektes, die rechtliche Schiene kümmert sich um das Zustandekommen des Wasserverbandes (der wiederum Träger des technischen Projekts sein soll). Andere Gemeinden haben bereits Beschlüsse zu dem Wasserverband gefällt, für Kundl müssen aber zuerst alle Fakten vorliegen, bevor es einen Beschluss dazu geben kann. Entscheidend ist, dass die Gemeinden, die am meisten von dem Projekt profitieren, auch am meisten bezahlen müssen - über den Kostenaufteilungsschlüssel für die Gemeinden wurde aber noch nicht wirklich diskutiert, da die Gesamtkosten des Projekts noch nicht vorliegen. Fest steht, dass von den Kosten 80% vom Bund getragen werden und 20 % für die Gemeinden des Wasserverbandes verbleiben. Die nächste Sitzung findet im Oktober statt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde eine Säumnisbeschwerde gegen die Untätigkeit der BH-Kufstein erhoben hatte. Dabei handelt es sich um das Verfahren zur Genehmigung des Hochwasserschutzes für das Gewerbegebiet am Weinberg und die darunter liegenden Häuser (bis zum Sportplatz). Der Beginn des Gemeinde-Projekts reicht bis in das Jahr 2008 zurück. Trotz mündlicher Zusagen durch das Ministerium wurde die endgültige schriftliche Förderungszusage für das Projekt immer wieder hinausgeschoben, bis letztlich die Ergebnisse der Inn-Hochwasserstudie mit den neuen Hochwasseranschlaglinien vorlagen. Durch diese neuen Hochwasseranschlaglinien wurde eine Überarbeitung des Projekts (plus Einbeziehung der Autobahn/ASFINAG) notwendig. Nachdem dies von Seiten der Gemeinde positiv abgearbeitet worden war, wurden dennoch die Bescheide der BH-Kufstein verzögert (wohl, weil da schon die Gespräche über die Retentionsräume und die Bildung eines Wasserverbandes im Raum standen). Daher wurde von der Gemeinde Kundl die Säumnisbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol erhoben und um Genehmigung des Projekts angesucht.

Das Landesverwaltungsgericht hat die Genehmigung des Projekts der Gemeinde abgewiesen, da der Richter dem Vorbringen der Vertreter der Wasserbauabteilung mehr öffentliches Interesse zugestand als dem Gemeindeprojekt. Verkürzt heißt das, dass das umfangreichere Projekt des Landes Tirol samt Bildung des „Wasserverbandes Unterinntal“ einen höheren Nutzen darstellt als das Projekt der Gemeinde Kundl und damit keine Bewilligung für das Kundler Projekt erteilt wurde (oder plakativ gesprochen „Ober sticht Unter“).

- Der Bürgermeister berichtet über die geplante Schließung des Postamtes durch die Post AG: „Im Jahre 2010 konnte die geplante Schließung des Postamtes in Kundl noch abgewendet werden. Die Österreichische Post AG hat nun aber neuerlich die kaufmännischen Zahlen der letzten drei Jahre geprüft, und auf Grund der schlechten Zahlen und des negativen Zukunftsausblickes einen Antrag auf Schließung des Postamtes Kundl bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingebracht. Die Post AG spricht davon, dass die Einnahmen aus dem Brief- und Paketgeschäft zurückgehen und die Personalkosten weiterhin hoch sind. Sie möchte daher zukünftig in Kundl mit einem „Postpartner“ zusammenarbeiten. Dieser Postpartner soll die bisherigen Dienstleistungen der Post weiterführen und bereits mit Ende November 2016 starten. Seit ich von der Post AG über diese Pläne Anfang August informiert wurde, haben wir intensive Gespräche und Verhandlungen über den Erhalt des Postamtes am jetzigen Standort geführt. Dazu haben wir der Österreichischen Post AG sowie der Regulierungsbehörde vorgeschlagen, dass sie zumindest mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin die Arbeit im Postamt fortsetzen soll. Außerdem haben wir das Angebot unterbreitet, befristet auf die nächsten drei Jahre auf die Miete des Postamtes zu verzichten. Es hängt nun einzig und allein von der Entscheidung der Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH in Wien ab, ob sie das Ansuchen der Post AG um Schließung bewilligt oder nicht.“
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnungsfeier für den Kindergarten eine sehr gelungene Feier war – die Besucher beim Tag-der-offenen-Tür haben sich sehr positiv zu dem neuen Kindergarten geäußert. Die Leiterin Hildegard Binder hat ihm mitgeteilt, dass der Start sehr gut verlaufen ist und das gesamte Kindergartenteam und die Kindergartenkinder sehr gerne in dem neuen Gebäude sind und sich dort sehr wohl fühlen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bereisungen und Bedarfserhebungen für den Umbau der Volksschule und den Neubau der Dreifachturnhalle abgeschlossen sind und nun in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung ein EU-weiter, 2-stufiger Architekten-Wettbewerb ausgeschrieben wird. Die Entscheidung der Jury über das Siegerprojekt wird im Frühjahr 2017 getroffen werden, danach erfolgt zumindest ein Jahr Planungszeit, und der Baubeginn wird im Jahr 2018 erfolgen. In der Jury sind Nikolaus Juen von der Dorferneuerung, Claudia Bauer von der Bau- und Raumordnungsabteilung, drei Architekten, die die Kammer namhaft macht und von Seiten der Gemeinde der gesamte Gemeindevorstand. Dazu kommen noch als beratende Mitglieder Ing. Laurin Hosp, Direktorin Barbara Steiner und Direktor Georg Unterrainer.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten für den Forstweg zum Kragentalhochleger planungsgemäß gestartet wurden. Damit können rd. 160 ha Wald erschlossen werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Stichwahl für das Amt des Bundespräsidenten per Gesetzblatt vom 26.09.2016 kundgemacht wurde: der Termin am 04. Dezember ist damit rechtsgültig. Aufgrund der späten Beschlussfassung im Nationalrat mussten die Wählerinformationskarten für den (zwischenzeitlich abgesagten) Termin am 02.10. trotzdem von der Fa. Kuf-Gem ausgesendet werden – dies hat in der Bevölkerung für einige Verwunderung gesorgt.

Zu Topkt. 3:

Berichte des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 19.09. die Anfrage bezüglich der Ausschussprotokolle behandelt wurde. Auf Grundlage der Auskunft vom Mag. Zangerl von der Gemeindeabteilung wurde beschlossen, dass in Zukunft die Ausschussprotokolle zwar nicht an die Mitglieder des Ausschusses elektronisch zugesendet werden dürfen, dafür aber ein Exemplar an den/die jeweilige Fraktionsführer/in zugesendet wird. Daneben bleibt die selbständige Einsichtnahmemöglichkeit der Gemeinderäte weiterhin bestehen (allerdings dürfen sie sich keine Kopien anfertigen).

Des Weiteren wurde im Gemeindevorstand eine Förderung an den neuen „Heimat Verein Kundl“ beschlossen. Der Verein hat auch den Antrag auf Führung und Verwendung des Gemeindegewappens gestellt. Für die Genehmigung zur Führung und Verwendung des Gemeindegewappens ist gemäß § 11 TGO ausschließlich der Gemeinderat zuständig, daher ersucht der Bürgermeister den Punkt „Beschlussfassung über die Berechtigung zur Führung des Gemeindegewappens“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag erhält eine einstimmige Mehrheit.

• **Beschlussfassung über die Berechtigung zur Führung und Verwendung des Gemeindegewappens**

Beschluss (15:0)

Dem „Heimat Verein Kundl“ wird gemäß § 11 der Tiroler Gemeindeordnung die Bewilligung zur Führung und Verwendung des Gemeindegewappens erteilt.

Zu Topkt. 3

Bau- und Raumordnung

a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 1282/23 (Rodelhütte, Anton Kirchmair, Dorfstraße 37d, 6241 Radfeld)**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt wie folgt: bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes bereits gefasst. Allerdings hat es dabei eine Diskrepanz zwischen dem Beschlusstext des Gemeinderates und dem im elektrischen Flächenwidmungsplan hinterlegten Text des Verordnungsplans gegeben. Während im Gemeinderat der Beschluss lautete „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“, wurde im Verordnungsplan lediglich von Sonderfläche „Rodelhütte“ gesprochen – dies wurde so auch an der Amtstafel kundgemacht. Dazu hat nun die Fachabteilung des Landes festgestellt, dass dies nicht zulässig ist und ein einheitlicher Text gegeben sein muss. Daher muss nun noch einmal der Beschluss gefasst werden, wobei die Auflage nunmehr auf zwei Wochen verkürzt werden kann. Da aber im elektronischen Flächenwidmungsplan anscheinend derartige Richtigstellungsverfahren momentan noch nicht einwandfrei umsetzbar sind, wurde zur Sicherheit parallel ein zweites Verfahren angelegt – hier beträgt die Auflagefrist dann die üblichen vier Wochen.

Beschluss (14:0: Josef Leutgab erklärt sich für befangen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten, korrigierten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 285 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“ - § 43 (1) a,

sowie Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 674 m²) von standortgebundene Sonderfläche „Betriebsgebäude Rodelbahn“ - § 43 (1) a in Freiland - § 41.

Die Auflagefrist wird gemäß § 64 (4) TROG auf zwei Wochen verkürzt.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu dem e-FLÄWI-Verfahren „Rodelhütte zweites Verfahren“ wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss (14:0; Josef Leutgab erklärt sich für befangen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 285 m²) von Freiland - § 41 in standortgebundene Sonderfläche „Rodelhütte mit Lagerraum, Sanitäreinrichtungen sowie Ausschank und Imbiss“ - § 43 (1) a,

sowie Grundstück 1282/23, KG 83108 Kundl (rund 674 m²) von standortgebundene Sonderfläche „Betriebsgebäude Rodelbahn“ - § 43 (1) a in Freiland - § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 242/3, 242/8, 244/1, 244/4, 1319/1, 1321 (Michael Dessl, Weinberg 9)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den vom Planer Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 18. August 2016, mit der Planungsnummer 514-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich Grundstücke 1319/1, 1321, 242/3, 242/8, 244/1, 244/4 KG Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

„Grundstück 1319/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 9 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie 1319/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1297 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weitere Grundstück 1321 KG 83108 Kundl (70514) (rund 74 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weitere Grundstück 242/3 KG 83108 Kundl (70514) (rund 488 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie 242/3 KG 83108 Kundl (70514) (rund 488 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

weilers Grundstück 242/8 KG 83108 Kundl (70514) (rund 2 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

weilers Grundstück 244/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 2584 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie 244/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 879 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie 244/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 879 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 244/4 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Wohngebiet § 38.1

sowie 244/4 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Geplante örtliche Straße § 53.1.“

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil des Gst. 243 (Elfriede Thaler, Siglgasse 2)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den vom Planer Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 06. September 2016, mit der Planungsnummer 514-2016-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich Grundstück 243 KG Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

„Grundstück 243 KG 83108 Kundl (70514) (rund 486 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie 243 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1367 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie 243 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1367 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41.“

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. .453, 1078/2, 1384/2, 1363/1, 1096/11, 1083/2, 1085/2 (Michaela Thaler, Oberau 170/1, 6311 Wildschönau)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den vom Planer Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 23. August 2016, mit der Planungsnummer 514-2016-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich

Grundstücke .453, 1078/2, 1083/2, 1085/2, 1096/11, 1363/1, 1384/2 KG Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

„Umwidmung Grundstück 1083/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 2 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie 1083/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 1640 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie 1083/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 291 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers Grundstück 1085/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 20 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2

weilers Grundstück 1096/11 KG 83108 Kundl (70514) (rund 299 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers Grundstück 1363/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 3 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1

weilers Grundstück 1384/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 12 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie 1384/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 128 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie 1384/2 KG 83108 Kundl (70514) (rund 33 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3.“

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gste. 453/1, 453/3 (Jakob Seebacher, Pater-Hofmann-Weg 11/7)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den vom Planer Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 10. August 2016, mit der Planungsnummer 514-2016-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich Grundstücke 453/1, 453/3 KG Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

„Umwidmung Grundstück 453/1 KG 83108 Kundl (70514) (rund 138 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

weilers Grundstück 453/3 KG 83108 Kundl (70514) (rund 138 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41.“

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- f) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Gst. 244/1 (Michael Dessl, Weinberg 9) und einen Teil des Gst. 243 (Elfriede Thaler, Siglgasse 2)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 244/1 und 243, KG 83108 Kundl laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 116/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- g) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil der Gste. 1384/2,1096/11, 1083/2, 1363/1 (Michaela Thaler, Oberau 170/1, 6311 Wildschönau)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1384/2, 1096/11, 1083/2, 1363/1, KG 83108 Kundl laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 115/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- h) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Gst. 484 (Sandoz GmbH, Biochemiestraße 10)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 484, KG 83108 Kundl laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 114/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- i) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 343/7, 343/15, 343/20 und 343/24, KG Liesfeld (Fa. Pfeifer Holz GmbH&CoKG, Luna 88)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorlagen.

Zu Topkt. 5

Berichte der Ausschüsse

a) Familie und Soziales

Kein Bericht, da zwischenzeitlich keine Sitzung abgehalten wurde.

b) Jugend

Kein Bericht, da zwischenzeitlich keine Sitzung abgehalten wurde.

c) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzungen vom 13.07. und 21.09.: Organisation und Rückblick „Kundl feiert trachtig“, Projekt Klein- und Flurdenkmäler, Arbeit des Ortschronisten Martin Lugger, Planung für Perchtenlauf, Planung Weihnachtsmarkt (11.12.) und Faschingsumzug 2017 (26.02.2017), Subventionsansuchen, Budget 2017.

d) Landwirtschaft

Kein Bericht, da zwischenzeitlich keine Sitzung abgehalten wurde.

e) Sport

Obmann Stefan Bertel berichtet über die 2.Roten-Nasen-Challenge: es haben 486 Teilnehmer teilgenommen, die insgesamt 5.624 Runden liefen. Es wurden € 2.800,- an Erlös für die Roten-Nasen-Aktion erzielt.

f) Umwelt/e5

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 22.09.: Autofreier Tag, Schulobstaktion in der Volksschule startet wieder, Neophytenbekämpfung durch Asylwerber, e-Bike-Förderungs-Richtlinien, Preisverleihung Fahrradwettbewerb, Projekt „Car-sharing“.

g) Verkehr

Kein Bericht, da sich der Obmann zur Gemeinderatssitzung entschuldigt hat.

h) Überprüfung

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die Überprüfung vom 04.08., bei der eine Kassen- und Belegprüfung durchgeführt wurde. Es wurde alles für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt.

Zu Topkt. 6

Antrag Umwelt- und e5-Ausschuss: Teilnahme am Interreg-Euregio-Förderprojekt CarSharing („Multi-Modale-Mobilitätsregion Oberbayern-Unterinntal“)

Thomas Unterrainer berichtet über die Ziele dieses Projekts und erklärt, dass der Ausschuss eine verbindliche Zusage seitens der Gemeinde zur Teilnahme an dem Projekt empfohlen hat. Der Ausschuss möchte – für den Fall, dass es zu einer Aufnahme des Projekts in das Euregio-Förderprogramm kommt – das Modul 3 in Kundl umsetzen. In der Diskussion wird von Seiten von Vzbgm. Barbara Trapl kritisch festgehalten, dass ein einzelnes E-Auto für ganz Kundl wohl zu wenig ist und außerdem einige Fakten über Art und Umfang des Projekts noch nicht detailliert vorliegen. Werner Haaser erklärt, dass das Geld besser für die Förderung des Regiobus verwendet werden soll, zudem kann so ein Projekt seiner Ansicht nach nur in großen Städten sinnvoll umgesetzt werden. Albert Margreiter berichtet über das Projekt der NHT, die für die Wohnungen am Riedmannareal ebenfalls ein eigenes Projekt „E-Mietauto“ plant. Damit könnte

jedenfalls bei einigen Familien das 2. Auto ersetzt werden. Albert Margreiter hält fest, dass es sich auch bei dem Interreg-Euregio-Projekt um ein Pilotprojekt handelt, das – wenn es in das Förderprogramm aufgenommen wird – sehr gut gefördert wird und daher aus seiner Sicht jedenfalls angegangen werden soll.

Beschluss (10:5)

Die Marktgemeinde Kundl erklärt die verbindliche Absicht, sich am Projekt Carsharing der Stadtwerke Wörgl im Rahmen des Interreg-Euregio Förderprojektes „Multi Modale Mobilitätsregion Oberbayer-Unterinntal“ zu beteiligen. Für den Fall der Aufnahme als Förderprojekt wird von Seiten der Marktgemeinde Kundl das Modul 3 umgesetzt werden.

Zu Topkt. 7

Allfälliges

- Werner Haaser weist darauf hin, dass bei der Terminalzufahrt an Wochenenden laufend Lkws abgestellt sind, die dort Parken, um die Ruhezeiten einzuhalten. Dies ist zwar aufgrund der geringen Verkehrssituation kein Problem, sehr wohl aber wegen der fehlenden sanitären Einrichtungen und auch der fehlenden Müllentsorgungsmöglichkeiten. Zudem quert der neue Radweg die Straße. Es soll eine Lösung gefunden werden (zB: Halte- und Parkverbot).
- Manuela Mayer erkundigt sich, ob die neu geplante Turnhalle für beide Schulen zur Verfügung stehen wird. Der Bürgermeister bestätigt, dass es sich bei der geplanten Dreifachturnhalle um eine gemeinsame Turnhalle für die Volksschule und die Neue Mittelschule handelt.
- Marianne Seebacher weist auf die Problematik beim Radweg in Liesfeld hin: die Zufahrt zur ÖBB-Unterführung auf Höhe „Aniser“ wird leider viel zu oft übersehen, sodass die Radfahrer die enge „Viehgasse“ befahren und bei der gefährlichen Kreuzung „Lantinger“ wieder auf die Straße zurückkommen. Sie ersucht darum, dass eine bessere Beschilderung angebracht wird und schlägt vor, dass auch auf der Fahrbahn die Hinweispeile aufgespritzt werden.
- Thomas Unterrainer erkundigt sich, wie es beim ehemaligen Hohenauerareal weitergeht, warum die Geruchsbelästigungen durch die Fa.Sandoz in den letzten Monaten wieder deutlich zugenommen haben und ob von Seiten der Gemeinde Breitenbach ein Ersuchen um Mithilfe gegen die neue Deponie an die Gemeinde Kundl herangetragen wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass es am Hohenauerareal ein konkretes Wohnbauprojekt gibt, wobei die Gemeinde im Bereich der Schwimmbadunterführung bereits ein Verkehrsprojekt ausarbeiten hat lassen und gegenüber den Grundbesitzern ihre Interessen für die notwendigen Flächen bekundet hat. Das Problem der Geruchsbelästigung durch die Fa. Sandoz ist evident und wird bereits sandozintern behandelt. Bezüglich der Deponie in Breitenbach wurde an den Bürgermeister keine Anfrage um Hilfestellung herangetragen – es dürfte sich dabei aber auch um eine etwas andere Ausgangslage handeln, als bei dem früheren Projekt, da die Zu- und Abfahrt zu der Deponie möglicherweise zum Großteil über Kramsach erfolgt.

Bürgermeister Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.
